

Liebe Studierende,

im Folgenden erhalten Sie **wichtige Informationen** zu prüfungsrechtlichen Aspekten Ihres Studiums. Diese sollten Sie vor allem vor Beginn Ihres Prüfungszeitraums nochmals sorgfältig durchlesen. Wenn Sie Fragen zu Prüfungen Ihres Studiengangs haben, dann können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Studiensekretariats wenden (studiensekretariat@uni-ulm.de). Wir wünschen Ihnen eine lehr- und abwechslungsreiche Studienzeit in Ulm!

Ihr Studiensekretariat

Die rechtlichen Grundlagen für Ihr Studium sind insbesondere:

- das Landeshochschulgesetz (LHG)
- die Rahmenordnung der Universität Ulm (RPO)
- die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPO) der jeweiligen Studiengänge

Diese Grundlagen finden Sie auf der Homepage der Universität Ulm (www.uni-ulm.de/studium → Ordnungen, Satzungen, Gesetze → Studien- und Prüfungsordnungen)

- Die Orientierungsprüfung darf nur **einmal** wiederholt werden und muss spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters bestanden sein. Welche Prüfungen in Ihrem Studiengang die Orientierungsprüfung bilden, entnehmen Sie der für Ihren Studiengang gültigen FSPO.
- Wenn Sie in einem Wahlpflichtmodul (z.B. ASQ) mehr Prüfungen absolvieren als notwendig sind, so werden nur die chronologisch ersten Prüfungen bis zum Erreichen der Leistungspunktezahl für die Notenberechnung dieses Moduls herangezogen.
- Wiederholungsprüfungen können vom Prüfer geschlossen oder offen angeboten werden. An geschlossenen Wiederholungsterminen dürfen nur Studierende, die beim ersten Prüfungstermin nicht bestanden haben oder aufgrund von Prüfungsunfähigkeit am ersten Prüfungstermin nicht teilnehmen konnten, teilnehmen. An offenen Wiederholungsprüfungen können Studierende unabhängig vom ersten Termin teilnehmen.
- Wenn Sie zu einer Prüfung, zu welcher Sie sich angemeldet haben, nicht erscheinen, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.
- Die Anmeldung zur Prüfung sowie der Rücktritt von einer Prüfung ohne wichtigen Grund sind bis zu drei Tage vor der Prüfung möglich (**Beispiel: Prüfung am 10.02., Anmeldung und Rücktritt sind bis spätestens 06.02. möglich!**)
- Ein Rücktritt von einer Prüfung aus wichtigem Grund nach Ablauf der Drei-Tages-Frist, z.B. aus Krankheitsgründen, ist nur **vor Beginn** der Prüfung möglich. Wenn Sie am Prüfungstag aus Krankheitsgründen prüfungsunfähig sind, reichen Sie bitte unverzüglich das vom Arzt ausgefüllte „Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)“ ein. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Universität Ulm (www.uni-ulm.de/studium → Prüfungsverwaltung → Formulare und Leitfäden). Ein Rücktritt von der Prüfung nach Absolvieren der Prüfung ist nicht möglich.
- Die Prüfungsanmeldung nehmen Sie bitte über das Hochschulportal webbasiert vor (<http://portal.uni-ulm.de>). Vergessen Sie nicht, sich nach jeder getätigten Anmeldung zu vergewissern, dass die Anmeldung im System verbucht wurde und drucken Sie die entsprechende Bescheinigung aus oder speichern Sie diese ab. Vergessen Sie nicht, sich nach Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung vom Prüfer einen Termin für diese Prüfung geben zu lassen. Zu webbasierten Prüfungsanmeldung lesen Sie bitte den Leitfaden zur Online-Prüfungsanmeldung sorgfältig durch. Den Leitfaden finden Sie sowohl auf der Homepage „Prüfungsverwaltung“ als auch auf der Homepage des Hochschulportals. Sollte die webbasierte Anmeldung nicht möglich sein, senden Sie bitte unverzüglich eine E-Mail an studiensekretariat@uni-ulm.de.